

Anmeldung zur Hundesteuer

Lizenziert für Stadt Burghausen

1. Angaben zum Hundehalter:

Name	Vorname
Anschrift	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:

Angaben zum Hund:

Name des Hundes	Rasse	Geschlecht
Wurfstag/Alter	Farbe u. Abzeichen	
ist am	erworben worden von	
in		

Der/Die angemeldete(n) Hund(e) ist/sind **Kampfhund(e)**. Der/Die angemeldete(n) Hund(e) ist/sind **keine Kampfhund(e)**.

2. Bisher bestand Steuerpflicht

in der Gemeinde	Steuer-Nr.	bis zum
-----------------	------------	---------

Der Hund ist zugelaufen

am

Ort, Datum

Unterschrift des Anmeldenden

Hinweise:

Der Hundehalter ist verpflichtet, einen über 4 Monate alten Hund unverzüglich nach der Aufnahme bei der Gemeinde anzumelden. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einen Hund nicht an- oder abmeldet. Ordnungswidrigkeit kann mit Bußgeld geahndet werden.